



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 123 (mit örtlichen Bauvorschriften) und der Entwurf der Begründung liegen

**in der Zeit vom 13.09.2021 bis 14.10.2021**

im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Zimmer 33, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr); außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde

**[www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de)**

**unter „Rathaus & Bürgerservice“ → „Verwaltung“ → „öffentliche Bekanntmachungen“**

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben bzw. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 123 (mit örtlichen Bauvorschriften) unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 123 (mit örtlichen Bauvorschriften) nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

28. August 2021

Der Bürgermeister